

ArbZG-Regeln für den Dienstplan

Das Arbeitszeitgesetz gilt ab dem ersten Mitarbeiter. Diese acht Punkte prüfst du bei jedem Dienstplan.

1

☐**Höchstarbeitszeit einhalten**

Maximal 8 Stunden je Werktag, verlängerbar auf 10, wenn der Schnitt über 6 Monate oder 24 Wochen bei 8 bleibt.

2

☐**Fünftagewoche richtig rechnen**

Werktage sind Montag bis Samstag. 6 mal 8 Stunden ergeben 48 Stunden, verteilt auf 5 Tage sind 9,6 Stunden zulässig.

3

☐**Die 10-Stunden-Grenze respektieren**

Am einzelnen Tag ist bei 10 Stunden Schluss, auch wenn der Mitarbeiter einverstanden ist.

4

☐**Pausen einplanen**

30 Minuten ab mehr als 6 Stunden, 45 Minuten ab mehr als 9 Stunden. Pausen sind keine Arbeitszeit.

5

☐**11 Stunden Ruhezeit sichern**

Spätschicht bis 22 Uhr und Frühschicht ab 6 Uhr ist ein Verstoß. Frühester Beginn wäre 9 Uhr.

6

☐**Sonntagsruhe beachten**

Sonntagsarbeit nur mit Ausnahme nach Paragraph 10 ArbZG. Mindestens 15 Sonntage im Jahr bleiben frei.

7

☐**Jugendliche gesondert planen**

Unter 18 gilt das strengere Jugendarbeitsschutzgesetz, nicht das ArbZG.

8

☐**Aufzeichnungen führen**

Zeiten über 8 Stunden je Werktag aufzeichnen und die Nachweise mindestens 2 Jahre aufbewahren.

Gut zu wissen: Das ArbZG setzt nur die äußerste Grenze. Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung und Arbeitsvertrag dürfen strenger sein und sind es oft. Prüfe deshalb immer zuerst den Tarifvertrag.

Behalte dein Unternehmen im Griff

Aufgaben, Fristen, Verträge und Kunden an einem ruhigen, klaren Ort.

[unternio.de kostenlos testen](https://unternio.de/kostenlos-testen)